

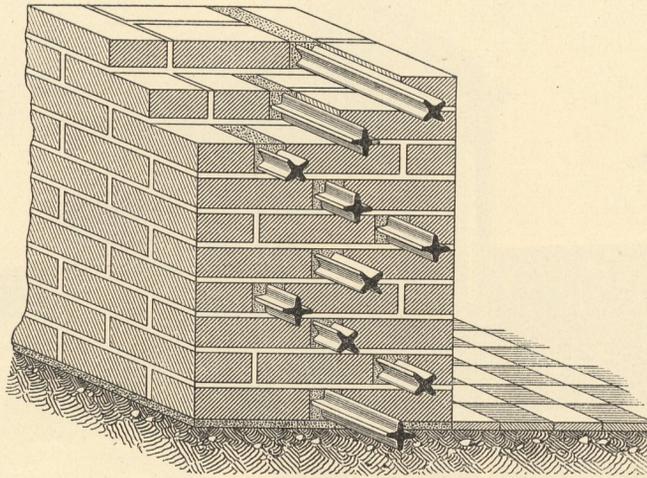
Treppen und Vorräume. Als Beispiel solcher Ausstattung ist in Fig. 225 das Direktionszimmer der Dresdener Bank zu Hamburg (Arch.: *Haller*) aufgenommen.

126.
Trefore.

Wertgelaffe, Schatzkammern oder Trefore sind äußerst wichtige Räume eines Bankgebäudes. Bei ihnen gilt vor allem das in Art. 118 (S. 147) bereits Gefagte: sie müssen nicht allein feuerficher, sondern auch diebes- und einbruchficher konstruiert werden. Ja es kommt meist noch eine weitere Forderung hinzu: man verlangt, daß beim Zusammensturz eines Bankgebäudes die Trefore unverfehrt bleiben. Deshalb verlegt man die Trefore gern in das Keller-, bezw. Sockelgeschofs und ordnet um dieselben herum einen Beobachtungsgang an, der mehrere Male des Tages und namentlich während der Nacht von besonderen Wächtern durchschritten wird.

Wie schon erwähnt, hat man die Banktrefore und die Privattrefore zu unterscheiden. In ersteren werden die der Bank gehörigen oder bei ihr nieder-

Fig. 226.



Treforwände nach Patent *Arnheim*.

gelegten Barbestände, Effekten und sonstigen Wertgegenstände aufbewahrt. In der Regel sind zwei Banktrefore vorhanden: der eine im besonderen für Bankzwecke, der andere für die Effekten, welche bei der Bank niedergelegt werden.

Meistens schließen sich an die Banktrefore die Privattrefore an. In diesen bewahrt das Publikum feine Werte oder Wertfachen nach Belieben auf. Zu diesem Zwecke sind einzelne Kästen oder *Safes* — in der Regel Schrankabteilungen mit Blechkaffetten unter Einzelverschluss — vorhanden, deren einer oder auch einige einer bestimmten Person gegen Vergütung zur Benutzung übergeben werden. Jeder Kunde hat also hier seinen eigenen kleinen Trefor, der nach bestimmten Abmachungen von ihm und einem Bankbeamten verschlossen oder geöffnet werden kann. Mit solchen Privattreforen, wohl auch mit den Banktreforen, stehen häufig Arbeitsräume in Verbindung, in denen die an den aufbewahrten Gegenständen vorzunehmenden Hantierungen bewirkt werden können.

Man gebe den Trefor-Innenräumen keine zu geringe Höhe; man sollte in dieser Beziehung nicht unter 3,30^m gehen.

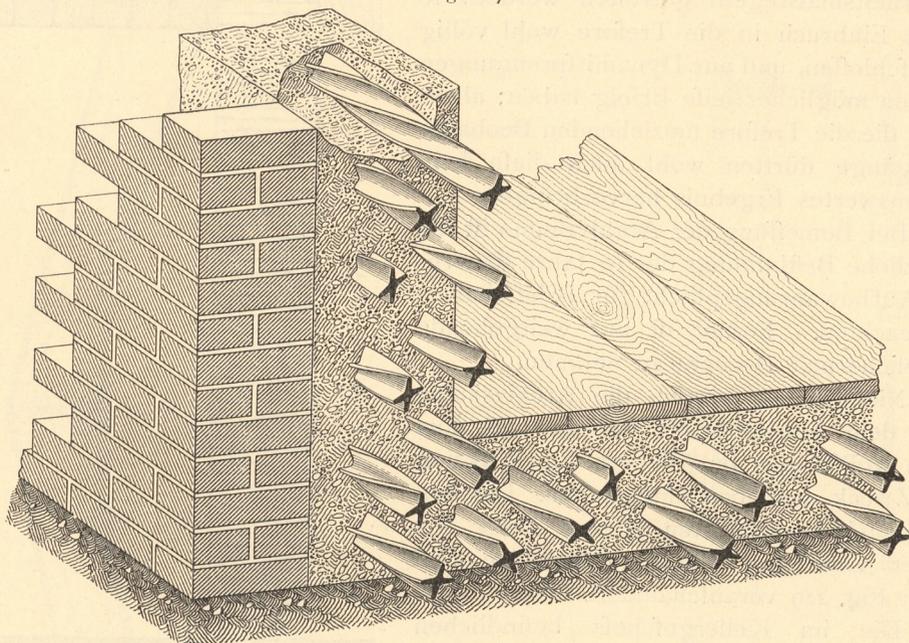
Für künstliche Erhellung, am besten elektrische Beleuchtung, ebenso für Heizung und Lüftung der Treforräume ist Vorforge zu treffen.

Die feuer-, einbruch- und sturzfichere Konstruktion der Trefore ist in Teil III, Band 6 (Abt. IV, Abfchn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) dieses »Handbuches« bereits eingehend beschrieben worden; hier sei nur kurz das Nachstehende wiederholt.

Die Sicherung der Trefore nach unten geschieht am einfachsten und zweckmäßigsten durch Herstellung einer Betonsohle, die vorteilhafter Weise bis zum Grundwasserspiegel hinabreicht. Wo dies nicht möglich ist, wird die Sohle reichlich von Bandeisen und Eisenstäben durchsetzt.

127.
Trefor-
fußböden.

Fig. 227.



Treforwände nach Patent *Arnheim*.

Die Konstruktion und Ausführung und damit die Sicherung der Treforwände wird in verschiedener Weise bewirkt:

1) Die Wände werden aus bestem Steinmaterial in Cementmörtel gemauert oder in bestem Cementbeton gestampft, im ersteren Falle in die Lager-, besser in die Stosfugen Bandeisen, im letzteren Falle gedrehte Kreuzeißen eingelegt. Hierher gehörige, von *Arnheim* ausgeführte Konstruktionen zeigen Fig. 226 u. 227, während Fig. 228 eine von *Scharowski* herrührende Konstruktion veranschaulicht.

2) Innerhalb der gut gemauerten Wände werden Panzerungen aus entsprechend starken Stahlplatten angeordnet, oder es werden I-Eißen dicht nebeneinander gestellt.

3) Man bringt beide Arten der Sicherung an.

Die zu den Treforen und Beobachtungsgängen führenden Türen sind nach Art der Geldschranktüren ausgebildet, erforderlichenfalls noch mit fog. Zeit-
schlößern versehen. Häufig bringt man eine Geldschranktür, welche des be-

128.
Trefor-
wände.